



14.01.2015 – 15:08 Uhr

## ikr: Auslosung von Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige

Vaduz (ots/ikr) -

In diesem Jahr führt das Ausländer- und Passamt zwei Auslosungsverfahren für Aufenthaltsbewilligungen durch. Für die Teilnahme an der ersten Auslosungsrunde können sich Staatsangehörige eines EWR-Mitgliedstaates bis zum 28. Februar 2015 bewerben.

2015 führt das Ausländer- und Passamt zwei Auslosungsverfahren durch, in denen mindestens 28 Bewilligungen zum Stellenantritt und 8 Bewilligungen zur erwerbslosen Wohnsitznahme in Liechtenstein erteilt werden. Das Auslosungsverfahren besteht jeweils aus einer Vor- und einer Schlussauslosung. Die erste Vorauslosung findet am 13. März 2015 statt. Bewerbungen müssen bis spätestens 28. Februar 2015 beim Ausländer- und Passamt eingereicht werden.

Teilnahmeberechtigt sind Staatsangehörige eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Auf kroatische Staatsangehörige finden voraussichtlich bis zum 30. Juni 2015 hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt als Arbeitnehmer und der Wohnsitznahme zur unselbständigen Erwerbstätigkeit die für Drittstaatsangehörige geltenden Bestimmungen Anwendung. Kroatische Staatsangehörige können somit nur am Auslosungsverfahren teilnehmen, wenn diese entweder selbständig erwerbstätig oder nichterwerbstätig sind.

Im Rahmen der Vorauslosung werden 28 erwerbstätige und 8 nichterwerbstätige Personen ermittelt, die alle Voraussetzungen erfüllen. Diese Voraussetzungen sind: EWR-Staatsangehörigkeit, fristgerechte Einreichung des vollständig ausgefüllten Gesuchsformulars und rechtzeitige Gebühreneinzahlung. Für die rechtzeitige Einreichung der Bewerbung sind das Datum des Poststempels sowie das Valutadatum der Einzahlung bei der Liechtensteinischen Landesbank massgebend. Die Ausgelosten haben dann die Möglichkeit, am 13. Mai 2015 an der Schlussauslosung teilzunehmen.

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit dem EWR muss Liechtenstein die Hälfte der Aufenthaltsbewilligungen in einem Verfahren erteilen, das allen Bewerbern Chancengleichheit gewährt. Liechtenstein stellt dies durch eine Auslosung sicher. Weitere Informationen zum Auslosungsverfahren sind auf der Homepage des Ausländer- und Passamtes abrufbar: [www.apa.llv.li](http://www.apa.llv.li)

Kontakt:

Ausländer- und Passamt  
Amann Thomas, Leiter Bewilligungen und Heimatschriften  
T +423 236 61 45

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100767121> abgerufen werden.